

... somit der Hofstand als beifällig zu betrachten und insoweit die öffentliche Unterstützung aus Bezirksmitteln am 3. d. M. geschlossen worden. Es erübrigt nun nur noch der Rechnungsablegung, welche aufstellen der Gemeindevorstand beauftragt wurde, sowie, wie der Herr Amtshauptmann ganz besonders beizulegen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß dringende Klagen in Krumbach in Zukunft vermieden werden. Anzumerken wäre es, daß die Firma König & Rehenisch, Spielwarenfabrik in Eppendorf, erklärt habe, nicht abgeneigt zu sein, in Krumbach eine Filiale zu errichten, falls sie durch ein Darlehen aus dem Bezirksvermögen zu billigen Zinsfuß in ihrem Vorhaben unterstützt würde. Realisirt sich das Projekt, dann ist für den Ort ein neuer Erwerbszweig geschaffen, der sich sowohl auf Beschäftigung in der Fabrik, als auch auf eine ausgebreitere Hausindustrie erstreckt. — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf das Schiffsstellenwesen im Bezirk. Die Gewerbeinspektoren hatten in ihrem letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, daß die Schiffsstellen für Arbeiter namentlich in größeren Städten sehr viel zu wünschen übrig ließen und in sittenpolizeilicher sowie sanitärer Hinsicht zu mancherlei Bedenken Veranlassung gäben. Gleichzeitig wurde auf einige in größeren Städten erlassene zweckmäßige Bestimmungen aufmerksam gemacht, in welchen Bestimmungen über Isolirte Lage, Größe und Einrichtung der Schiffsstellen vorgeschrieben seien, nachdem Anmelde-Regulativ bereits allenthalben bestanden. Die hgl. Kreisbauverwaltung in Zwissau will nun die Frage erörtern, wie die Verhältnisse im diesseitigen Bezirk liegen resp. ob dieselben es wünschenswert erscheinen lassen, eine entsprechende, das Schiffsstellenwesen regelnde Verordnung zu erlassen. Der Bezirksauschuß beschloß, vorerst eingehendere Erörterungen durch die Gendarmen in Verbindung mit den Gemeindevorständen vorzunehmen zu lassen und später auf Grund derselben weiteren Beschluß zu fassen. — Ein im Köstlicher Bezirk wohnender Tanzlehrer im Besitz der Konzession für den Bezirk Jüdisch, welcher schon wegen Verstoß gegen das Tanzregulativ bestraft worden war, hatte sich in letzter Zeit des gleichen Vergehens schuldig gemacht und sollte ihm deshalb die Konzession für den diesseitigen Bezirk entzogen werden. Der Bezirksauschuß ließ es jedoch bei einer nochmaligen Verwarnung bewenden, schärfte aber dem anwesenden Bezirkspräsidenten ein, daß ihm bei nochmaliger Anzeige wegen Uebertretung des Tanzregulativs die Konzession unbedingt entzogen würde. — Stropfquidde Kinder, für welche die Unterbringung im Eosold Franzenshausen aus Bezirksmitteln erbeten wird, waren diesmal 8 angemeldet. Die Wünsche lauden, da sich die Bedürftigkeit bei allen Kindern bestätigte, auch sonst keine Bedenken vorlagen, sämtlich Genehmigung, trotzdem die zu diesem Zwecke im Etat vorgesehene Summe von 300 M. überschritten wird. In früheren Jahren war stets ein größerer Betrag eingeleistet, aber niemals aufgebraucht worden, und rechnet man deshalb auf Genehmigung der diesjährigen Ueberschreitung durch die Bezirksversammlung. — Das Gesuch eines früheren Bezirkspräsidenten um Erlass des ihm 1. J. aus Bezirksmitteln gewährten Darlehens in Höhe von 200 M. soll, da derselbe seit einer langen Reihe von Jahren die Zinsen schon nicht zahlen konnte, auch die Erwerbsverhältnisse und das Alter des Darlehensnehmers keine Aussichten auf Eingang der Zinsen, noch viel weniger auf Rückzahlung des Kapitals gewähren, der nächsten Bezirksversammlung beschwerend vorgelegt werden. — Zur Errichtung zweier Schiffsstellenanlagen in Marbach wurde unter Stellung der von den Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen, bezüglich der einen wegen ihrer Lage zur Schule unter Stellung noch einer besonderen Bedingung, betreffs Auf- und Abfahrens, sowie Auftriebs des Schiffschiffes, die Konzession erteilt. — Dimensionierungsbeschlüsse lagen vor 2 aus Dorstenhof, je 1 aus Dorstschellenberg, Grünhainichen und Breitenau; dieselben wurden sämtlich genehmigt. — Ferner lauden Genehmigung ein Regulativ über Erhebung von Armenabgaben in Schloßhagen-Pörschendorf und ein Nachtrag zum Regulativ über die zur Ortsarmenpflege in Frankenheim zu erhebenden Abgaben, letzterer bedingungsweise. — Ein Anlagenregulativ für Dittendorf wird mit verschiedenen Ausstellungen zurückgegeben, auch der in demselben vorgesehene Verteilungsmodus (20 % der Gemeindefiscalisten sollen vom Grundbesitz vorweg erhoben, die übrigen 80 % von sämtlichen Gemeindegliedern unter Zugrundelegung des nach Abzug ihrer Schuldschulden verbleibenden Einkommens aufgebracht werden) nach längerer Debatte mit Stimmenmehrheit verworfen, weil man in der Gestalt des Abzugs der Schuldschulden eine ungerechtfertigte Mehrbelastung des schuldlosen gegenüber dem mit Schulden belasteten Besitzes erblickt. — Zu einem Nachtrag zum Anlagenregulativ für Dittendorf wird die Genehmigung verweigert, da derselbe eine wesentliche Entlastung des Grundbesitzes zu Ungunsten der Unansässigen herbeiführen würde. Auch soll der Gemeinde die Aufstellung eines neuen Anlagenregulativs angetragen werden, da das alte verschiedene Mängel aufweist. — Konzessionen erhielten: G. W. Wolf in Dittendorf (zum Bier- und Branntweinhandel, sowie zum Branntweinhandelsbetrieb), R. F. Czaymann in Eppendorf (zum Gastwirtschafsbetrieb und zum Tanzmusikhalten) und H. E. Schmidt in Eppendorf (zum Bier-, Wein- und Branntweinhandel, sowie zum Ausspannen). In sämtlichen Fällen handelte es sich um Personalwechsel resp. um Uebertragung bereits bestehender Konzessionen. — Dem Bahnhofsrestaurantier Rohje in Braunsdorf soll auf sein Gesuch um Uebertragung einer für den Ort schon bestehenden Konzession zum Tanzmusikhalten, deren jetziger Inhaber sein Schankgewerbe anzugeben vorzöge, da keine Bedenken vorliegen, die Genehmigung in Aussicht gestellt werden, ein beschleunigter Beschluß wurde jedoch noch nicht gefaßt. — Zwei Gesuche aus Eberdorf und Schönerfeld um Konzession zum Branntweinhandel, ein Gesuch aus Eberdorf um Konzession zum Branntweinhandel, sowie ein Gesuch aus Grünhainichen um Konzession zum Weinhandel mit denaturiertem Spiritus wurden mangels Bedürfnisses abgelehnt. — Schließlich wurde noch Beschluß gefaßt über eine zu errichtende Verordnung, betr. die Vernichtung von Pflanzenteilen (Narkose, Kariofester u. dergl.) durch Verbrennen im Freien. Dieser Verfahren soll künftig nur gestattet sein, wenn es 500 m entfernt von bewohnten und unbewohnten Gebäuden stattfindet, auch muß das Vorhaben zuvor bei der Ortsbehörde angemeldet werden. Ueber eine Anzahl eingegangener Reize gegen Veranstaltung zu Gemeindefestern wurde in geschlossener Sitzung entschieden.

— In Chemnitz hat von den diesjährigen Konfirmanden eine große Anzahl krankheitshalber nicht konfirmandiert werden können. Wie verlautet, soll die Zahl derselben weit über 200 betragen. Es ist nun in Aussicht genommen, gegen Pfingsten eine Nachkonfirmation stattfinden zu lassen und hofft man, daß bis dahin die jugendlichen Rekonvaleszenten wieder vollständig genesen sind.

— Für die Freiburger Bergbeamten giebt es fast keine Entfernungen mehr. Am 7. d. trat wiederum ein dortiger Bergbeamter eine Reise nach Indien an,

wo derselbe unter sehr günstigen Bedingungen von einer Bergwerksgesellschaft engagiert worden ist. Der Genannte war schon längere Zeit mit in Kamerun, von wo er, während fast alle seine Kameraden dem Klima erliegen, gesund zurückgekehrt ist.

— In diesem Jahre begeht die Bergfestung Königstein in der sächsischen Schweiz ein seltenes Jubiläum. Im Jahre 1588 wurde sie zuerst als Staatsgefängnis benutzt, welche Verwendung ihr bis 1850 verblieb. Der erste Staatsgefängene, der in ihr Aufnahme fand, war der kurfürstliche Hofprediger Dr. Martin Nitus, welcher bei den damaligen Religionskämpfen von dem kalvinistisch gesinnten Staatskanzler Dr. Nikolaus Krell gefaßt und auf den Königstein geschickt, nach Krells Fall, 1592, aber wieder nach Dresden berufen und in sein Amt eingesetzt wurde. Die letzten Staatsgefängenen des Königsteins waren vom August 1849 bis Juli 1850 Kreisamtmann Heubner und Ruffdirektor Hödel, vom April bis Oktober 1850 Rechtskonsulent Kirbach und der vorjährige griechische Oberkonsulent Heine wegen Beteiligung am Maiaufstand, sämtlich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe nach Waldheim abgeführt, und vom August 1849 bis Juni 1850 der Russe Michael Bahmin, ebenfalls wegen des Dresdener Maiaufstandes. Er wurde auf der Flucht bei Chemnitz verhaftet und von Königstein an Oesterreich abgeliefert. Bahmin war der letzte Staatsgefängene auf der Festung Königstein. — Unter „Festungshaft“ der Jetztzeit ist jene minder scharfe Haft zu verstehen, auf welche erkannt wird, wenn die strafbare Handlung nicht aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist, also z. B. für politische Vergehen, Presvergehen, Zweikampf etc.

— Vor einigen Tagen ist nun, wie aus Leipzig mitgeteilt wird, die in juristischen Kreisen als aussichtslos betrachtete Klage gegen die Aufsichtsrats-Mitglieder der Leipziger Diskontogesellschaft eingeleitet worden.

— Der Ballon der Luftschifferabteilung, welcher am Donnerstag mittag 1 1/2 Uhr in Berlin aufgefahren ist, hat eine weite Reise gemacht. Er hatte seinen Weg über Luckenwalde, Jüterbog, die Elbe, Grimma, Merane und Crimmitschau genommen und ist abends 7 Uhr auf Culstener Flur gelandet. Als Führer der Expedition hat Leutnant Groß von der Luftschifferabteilung fungiert, dem sich als Teilnehmer Hauptmann Köhlig und Premierleutnant Böhlau von der Artillerie-Schießschule angeschlossen hatten. Die Höhe, welche der Ballon erreichte, betrug im Durchschnitt 1500 Meter, das Thermometer zeigte in dieser Höhe 8 Grad Kälte, auch herrschte Schneefall. Die Landung war des bergigen Gebietes wegen zwar schwierig, ging aber gut von statten. Der Ballon, von einem Landmann aus Culsten mittels Geschirres nach Crimmitschau geschafft, hatte denselben bei dem plötzlichen Niedergange auf dessen Felde nicht wenig erschreckt. Freitag nachmittag wurde der Ballon nach Berlin zurückgebracht.

— Die Erben des jüngst verstorbenen Kommerzienrat Heinrich Bödner in Werchau haben den erfreulichen Entschluß gefaßt, um einem vermeintlichen Wunsche des Verstorbenen nachzukommen, verschiedene Legate aus dem Nachlasse, darunter der Stadt Werchau 70000 M. zu mildthätigen Zwecken, auszusuchen. Außerdem sind Spenden von 28 600 M. an die dem Verstorbenen Nahestehenden, sowie mehreren Beamten und Bedienten seines Hauses ausgesetzt worden.

### Tagesgeschichte.

#### Deutsches Reich.

— Aus Schloß Charlottenburg. Kaiser Friedrich empfing am Dienstag nachmittag den Reichskanzler Fürsten Bismarck in längerer Audienz. Dem Zentral-Komitee zu Berlin für die Ueberschwemmten aller deutschen Landesteile hat der Kaiser 50000 Mark aus seiner Privatkassette überwiesen. — Ueber das Bestehen des Monarchen verlautet, daß die Nacht zum Dienstag etwas weniger gut war und daß das Allgemeinbefinden demgemäß nicht ganz so gut am Tage war, wie in den früheren Tagen. Der Auswurf ist reichlicher, Husten und Dufte reiz dauern namentlich des Nachts fort, fñhren den Schlaf und beeinträchtigen eine schnellere Hebung der Kräfte. Dagegen war am Dienstag der seit einigen Tagen anhaltende Kopfschmerz bis auf ein leichtes Druckgefühl in den Schläfen verschwunden. Auf Wunsch der Ärzte machte der Kaiser am Dienstag keine Ausfahrt, da er sich am Morgen etwas müde fühlte, und er sich erst erholen soll. Dem Bericht der Kaiserin über ihre Reise in die Ueberschwemmungsgebiete lauschte der Kaiser mit sichtlichem Interesse und gab wiederholt seiner Zufriedenheit über den herzlichen Empfang seiner Gemahlin Ausdruck. — Die Kaiserin Viktoria stattete am Dienstag nachmittag der Kaiserin Augusta in Berlin einen Besuch ab. — Mademie bleibt bis Ende April in Charlottenburg.

— Zur Kanzlerkrisis bringt die „Kreuztg.“ folgende Mitteilung: „In der Presse wird noch immer die Frage eifrig erörtert, ob die Kanzlerkrisis beendet sei oder nicht. Man unterscheidet hierbei nicht hinreichend scharf zwischen einer akuten und latenten Krisis. Die erstere

entstand, als der Reichskanzler erfuhr, daß Prinz Alexander von Battenberg dem Kaiser zum Besuche am kaiserlichen Hofe erwartet werde; sie war zugleich bezeugt in dem Augenblick, als auf den dringenden Rat des Reichskanzlers dieser Plan vorderhand nicht zur Ausführung gelangte. Die latente Krisis dagegen wird so lange fortdauern, als die Hierarchie des Prinzen von Battenberg nicht definitiv aufgegeben ist, es sei denn, daß Sondierungen in Petersburg dem Reichskanzler die Gewißheit gäben, daß der Zar in der Debatte nicht länger eine Abwendung der deutschen Politik von ihrer bisherigen friedlichen und Ausland freundlichen Bahn erblicken würde. Daß eine solche Auffassung in Petersburg Platz greifen würde, sobald die bulgarische Frage im Einverständnis mit Rußland definitiv geordnet wäre, scheint zweifellos. — Weiter wird aus Berlin geschrieben: Auswärtigen Blättern verschiedener Parteidirectionen wird von Berlin gemeldet: „Fürst Bismarck werde auch im Amte bleiben, wenn der Plan der Verbindung des Prinzen Battenberg mit der Prinzessin Viktoria wieder aufzuheben sollte, ja sogar, wenn die Verbindung dem Kaiser nicht erfolgte.“ Das ist eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung. Was geschehen würde, wenn diese Angelegenheit unter völlig veränderten Verhältnissen, beispielsweise nach der Lösung der bulgarischen Frage, wieder aufstehe, das entzieht sich heute der Beurteilung. Zur Zeit aber liegt die Sache so, daß der Reichskanzler entschlossen ist, zurückzutreten, falls die Verlobung erfolgen sollte. Wir haben schon vor einigen Tagen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Kaiser im Sinne des Fürsten Bismarck entschieden habe, nachdem dieser die gegen das Heiratsprojekt sprechenden Gründe geltend gemacht hatte. So hat es sich, wie wir bestimmt erfahren, tatsächlich verhalten. Der Kaiser war mit dem Kanzler einig, nachdem die Angelegenheit zur ersten, ersten Erörterung gelangt war, und insofern war und ist die Krisis beendet. Aber es giebt Persönlichkeiten, welche ohne Befugnis zum Eingreifen in die Leitung der Staatsangelegenheiten die Hoffnung zu hegen scheinen, irgendwie eine vollendete Thatsache schaffen zu können, welche der vom Kaiser Friedrich gebilligten Auffassung des Kanzlers entgegenstünde. In diesem Falle wäre die Krisis und zugleich ihre Wirkung, der Rücktritt des Kanzlers, da. Wir halten an der Erwartung fest, daß ein solcher Ausgange unmöglich ist. — Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Man glaubt allgemein, daß es sich bei der geplanten Verbindung des Battenbergers mit der Prinzessin Viktoria um eine Liebesheirat handle. Wenn nun das Gegenteil der Wahrheit näher käme, wenn das von dem Berliner Berichterstatter der „Times“ verzeichnete Gerücht, das in gut unterrichteten Kreisen der Reichshauptstadt umgeht und wissen will, „Prinz Alexander stünde dem Heiratsplan, um das Geringsste zu sagen, gleichgültig gegenüber“, wenn dies Gerücht das Richtige trafe und wenn Kaiser Friedrich selbst, wie der gleiche Berichterstatter erwähnt, für diese Verbindung seiner Tochter sich durchaus nicht erwärmen könnte, wenn es also, um bei dem bürgerlichen Verhältnisse entnommenen Bilde zu bleiben, von seiten des Prinzen nicht auf eine Liebes-, sondern auf eine Interessenheirat abgesehen wäre? Würden dann nicht Prinzessin Viktoria und ihre kaiserliche Mutter, die als eifrige Förderin des Herzogswunsches ihrer Tochter bezeichnet wird, von den möglichen politischen Folgen ganz abgesehen, persönlich am schwersten unter den Enttäuschungen, die ein solcher Bund ihnen bringen müßte, zu leiden haben?“ — Die „Köln. Ztg.“ bringt noch folgende Mitteilung: „Wir sind in der Lage, aus einer Quelle, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, mitzutheilen, daß der Kronprinz vor kurzem gegenüber einer hochgestellten Persönlichkeit mit Thränen in den Augen erklärt hat, „er wisse sich völlig eins mit seinem Vater und es schmerze ihn aufs tiefste, wenn man mehr oder minder offen von einem Gegenfalle oder gar von einer Entfremdung zwischen Vater und Sohn spreche.“

— Kaiser Friedrich hat, wie gemeldet wird, am Montag vormittag Sir Morell Macenzie das Großkreuz des hohenzollernschen Hausordens mit dem Stern mit folgenden Worten überreicht: „Als Sie zum ersten Male kamen, hatte ich Vertrauen zu Ihnen, weil Sie mir empfohlen worden waren von meinen deutschen Ärzten, und ich habe seitdem selbst gelernt, Ihre Geschicklichkeit hochzuschätzen. Es macht mir viel Vergnügen, Ihnen diesen Orden geben zu können in Anerkennung Ihrer schätzbaren Verdienste und zur Erinnerung an meine Thronbesteigung.“ Darauf überreichte der Kaiser dem Dr. Mart. Howell den Kronenorden II. Klasse und schüttelte ihm dabei herzlich die Hand. Da englischen Untertanen verboten ist, fremde Orden anzunehmen, so muß also in diesen Fällen eine besondere Erlaubnis der englischen Regierung erteilt worden sein.

— Im Charlottenburger Schlosse werden die Arbeiten zur Herstellung der Gemächer, welche zur Aufnahme der Königin von England bestimmt sind, mit größtem Eifer betrieben. Es handelt sich dabei um eine vollständige Neueinrichtung; wie verlautet, wird der Anbau der Königin schon für Ende dieser Woche eingeleitet.

— Berlin der...  
— Auf...  
— Die...  
— Ein...  
— Mehrere...  
— Ein...  
— Diens...  
— Eine...  
— Die...  
— Ein...  
— Mehrere...  
— Ein...  
— Diens...  
— Eine...  
— Die...  
— Ein...  
— Mehrere...  
— Ein...  
— Diens...  
— Eine...